



Schulgeldordnung

(gültig vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026)

Die Musikschule erhebt ein jährliches Schulgeld, das in monatlichen Zahlungen wie folgt zu begleichen ist:

U-Form	U-Minuten wöchentlich	Preis monatlich
1) für den kombinierten Einzel/Gruppenunterricht zu 2 Schülern	60 Minuten	77 €
2) für den Gruppenunterricht:		
zu 2 Schülern	45 Minuten	58 €
zu 3 Schülern	45 Minuten	43 €
zu 4 Schülern	45 Minuten	39 €
zu 5 Schülern und mehr	45 Minuten	35 €
zu 2 Schülern	60 Minuten	77 €
zu 3 Schülern	60 Minuten	57 €
zu 4 Schülern	60 Minuten	52 €
3) für den Klassenunterricht ab 10 Schülern:		
* MFE musikalische Früherziehung für 4-6 jährige Kinder	60 Minuten	33 €
* Musikspatzen für 3-4 jährige Kinder	60 Minuten	33 €
* Musikzwerge Mutter/Vater-Kind Gruppe für 1,5-3 jährige Kinder	60 Minuten	33 €
* Ballett und Modern Dance für Kinder (ab 4 Jahre), für Erwachsene	60 Minuten 60 Minuten	33 € 40 €
Jugendliche und Erwachsene	90 Minuten	45 € / 49 €
Ergänzungsfächer		
* Schüler der Musikschule	divers	5 €
* andere Teilnehmer		9 €
Probe- und Geschenk-Unterricht (Maximal 5 U.-Std.)	Je Einzelunterrichtsstunde a 45 Min. 39 € 30 Min. 26 €	

- Der Unterricht beginnt und verläuft im Gruppenunterricht.
- Sollten pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern, sind Ausnahmen möglich.

Die Zahlungspflicht gilt auch während der Schulferien und an schulfreien Tagen der lokalen allgemeinbildenden Schulen.

Einzelunterricht:

- Nur besonders zu fördernde Schüler oder Fächer erhalten nach Absprache mit dem/der Fachlehrer/in Einzelunterricht.

U-Form	U-Minuten wöchentlich	Preis monatlich
1) für den Einzelunterricht	45 Minuten	88 €
für den Einzelunterricht	30 Minuten	71 €
2) für den kombinierten Einzel/Gruppenunterricht zu 2 Schülern	60 Minuten	71 €

- Jeder Schüler kann außerhalb dieser Regelung **geringer subventionierten Einzelunterricht** erhalten, der - angepasst an die räumlichen Kapazitäten der Schule - begrenzt ist:

U-Form	U-Minuten wöchentlich	Preis monatlich
für den Einzelunterricht	45 Minuten	120 €
für den Einzelunterricht	30 Minuten	81 €

- Ein Wechsel der Schüler in den Einzelunterricht der hohen Subventionsstufe ist nicht möglich. Nur beim Nachweis einer besonderen Begabung sind Ausnahmen zulässig.

Ermäßigungen:

- 1) Aus wirtschaftlichen Gründen kann auf Antrag eine Ermäßigung des Schulgeldes erfolgen.
- 2.) Geschwister erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf das preiswertere Fach. Die gleiche Regelung gilt bei der Belegung mehrerer Fächer.

- **Der Einzug des Schulgeldes erfolgt zum 10. eines jeden Monats im Voraus.**

Sekretariatszeiten:
Mo-Do.: 09.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.30 - 17.30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Duisburg BIC: DUISDE33XXX
IBAN: DE03350500000760136622